

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 14.

Mittwoch, den 19. Januar

1916.

Handel mit Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung vom 6. Januar 1916, betreffend Saatkartoffeln, und der Sächs. Ausführungsverordnung hierzu vom 11. Januar 1916 wird folgendes bestimmt:

§ 1.

a) **Händler** sowie landwirtschaftliche **Genossenschaften** und landwirtschaftliche **Vereine**, die nach § 1 Ziffer 2 der erwähnten Bundesratsverordnung die bei der Amtshauptmannschaft ihrer gewerblichen Niederlassung bez., soweit sie diese in Plauen oder Zwickau haben, bei den Stadträten daselbst zu beantragende Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln durch die kgl. Kreishauptmannschaft erhalten haben, sowie

b) **Landwirte**, die gewerbsmäßig Saatkartoffeln züchten und verkaufen, sind verpflichtet, **über ihre Geschäftsabschlüsse in Saatkartoffeln besondere Bücher zu führen.**

In diesen Büchern ist bei jedem einzelnen Geschäftsabschlusse anzugeben

1. die Menge } der an- bez. verkauften Saatkartoffeln,
2. der Preis }
3. der Name des Vertragsgegners.

Zu 3 ist besonders zu vermerken, ob der Vertragsgegner Landwirt, Händler oder eine solche Person ist, die durch Vorlegung einer ortsbehördlichen Bescheinigung den Nachweis erbracht hat, daß sie in der Lage ist, die anzukaufenden Kartoffeln unmittelbar zu Saatzwecken zu verwenden.

§ 2.

Die Bücher sind der Ortspolizeibehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, bez., soweit nach § 1 b selbständige Gutsbezirke in Frage kommen, die Amtshauptmannschaft) jederzeit **auf Verlangen** zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Amtshauptmannschaften und Stadträte Rev. St.-O. sind berechtigt, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses eingehendere Vorschriften zu erlassen, insbesondere bestimmte Personen mit fortlaufender Aufsichtsführung zu beauftragen oder die Vorlegung

an bestimmten Tagen an Amtsstelle zu fordern.

Die Pflicht zur Vorlegung erstreckt sich außer auf die Bücher auch auf die den Bucheinträgen zu Grunde liegenden Handelsurkunden, z. B. Schlußscheine, Frachtbriefe, Rechnungen usw.

§ 3.

Ueber die Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln (zu vergl. oben § 1 Abs. 1 unter a) wird von der Kreishauptmannschaft ein Genehmigungsschein ausgestellt; auch werden die erteilten Genehmigungen öffentlich bekanntgegeben.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die nachstehenden Bestimmungen werden nach § 6 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Zwickau, den 15. Januar 1916.

Die königliche Kreishauptmannschaft.

Butterverkauf.

Mittwoch und Donnerstag, den 19. und 20. Januar 1916
vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr Butterverkauf im Rathaus.

Die Butter wird nur gegen Buttermarken abgegeben und zwar am **Mittwoch** vorzugsweise **an die Haushaltungen** in den Häusern **Ortsl. Nr. 91-300** und am **Donnerstag an die Haushaltungen** in den Häusern **Ortsl. Nr. 301-473**. Kaufpreis: **1,36 Mk.** das halbe Pfund. Das Geld ist **abgezählt** zu entrichten.

Schönheide, am 16. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Montenegro bittet um Frieden!

Was wir vor wenig Tagen nach der Einnahme des Lovcen geschrieben, ist jetzt zur vollendeten Tatsache geworden: der Feldzug gegen Montenegro ist entschieden. König Nikita hat, bevor es zu spät war, um Frieden gebeten und damit seinen Thron gerettet. Die uns dieses erfreuliche Ereignis meldende, gestern bereits durch Sonderblatt verbreitete Depesche lautet:

Budapest, 17. Januar. Graf Tisza teilte dem Abgeordnetenhaus mit, Montenegro habe um Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten. (Große Bewegung!) Montenegro habe unbedingte Waffenlieferung angenommen. (Lang andauernder Beifall!) Nach Durchführung der Kapitulation werden die Friedensverhandlungen beginnen. (W. T. B.)

Wir wollen das Ereignis des montenegrinischen Friedensangebots nicht überschätzen. Montenegro ist der kleinste Staat unter den uns feindlichen Mächten und seine Heeresmacht ist winzig zu nennen im Vergleich zu denen der anderen. Zudem war es ihm leicht, den Entschluß zu fassen, da es sich nicht gebunden hatte. Es wäre töricht, sich der Hoffnung hingeben zu wollen, daß das gegebene Beispiel binnen kurzem in einem der anderen Länder Nachahmung finden werde. Aber wir brauchen das Ereignis auch nicht allzu niedrig einzuschätzen. In allen Staaten des Vierverbandes wird es gewaltigen Eindruck machen und die Volkstimmung tief beeinflussen. Noch am Sonntag versicherte die römische „Tribuna“, sie habe aus zuverlässiger serbisch-montenegrinischer Quelle erfahren, daß die Gerüchte, wonach nach der Eroberung des Lovcenberges Montenegro in der Meinung, daß jede Hoffnung auf eine weitere wirksame Verteidigung künftig eitel sei, einen Sonderfrieden oder zum wenigsten einen Waffenstillstand schließen wolle, jeder Begründung entbehren. König und Volk von Montenegro würden fortfahren, bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone zu kämpfen. — Und heute? Heute hat Montenegro bereits den Weg zum Frieden gefunden und sich bedingungslos unterworfen. Der „Tribuna“ und nicht ihr allein wird ein Schreck durch alle Glieder gefahren sein, als gestern der Telegraph diese Nachricht aller Welt verkündete. Um so mehr haben wir allen Anlaß, uns des errungenen Erfolges von ganzem Herzen zu freuen.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht meldet hierzu noch:

Wien, 17. Januar. Amtlich wird verkündet:

Südbölicher Kriegsschauplatz.

Der König von Montenegro und die montenegrinische Regierung haben am 13. Januar um Einstellung der Feindseligkeiten und Beginn der Friedensverhandlungen gebeten. Wir antworteten, daß dieser Bitte nur nach bedingungsloser Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres entsprochen werden könne. Die montenegrinische Regierung hat gestern die von uns gestellte Forderung bedingungsloser Waffenstreckung angenommen.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die an der besarabischen und ostgalizischen Front angelegten russischen Armeen haben auch gestern eine Wiederholung ihrer Angriffe unterlassen. Es herrschte im allgemeinen Ruhe, nur im Raume östlich von Karantje vertrieben unsere Truppen unter heftigen Kämpfen den Feind aus einer vorgeschobenen Stellung, schützten seine Gräben zu und spannten Drahthindernisse aus. Im Bereiche der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand wurden drei russische Vorstöße gegen unsere Feldwachenslinien abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Geschüßkämpfe an einzelnen Punkten der küstenländischen und der Tiroler Front dauern fort. Der Kirchenrück von Oslavija wurde von unseren Truppen wegen des dorthin vereinigten feindlichen Artilleriefeuers wieder geräumt. Im Görzischen zwangen unsere Krieger mehrere italienische Fesselballons zum Niedergehen und bewarfen feindliche Lager mit Bomben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Mit welcher ungeheuren Opfern die seit Weihnachten unternommenen russischen Durchbruchversuche bezahlt wurden, geht aus nachstehendem Bericht hervor:

Kriegspressquartier, 16. Januar. Wie es sich nach den riesigen Verlusten der Russen in den letzten Tagen erwarten ließ, ist auch ihr vierter großangelegter Durchbruchversuch rasch abgeflaut. Nachdem sich alle Anstürme als vergeblich erwiesen hatten, beschränkte sich der Feind gestern auf Kanonaden. Gerade auf diesen letzten Stoß hatte

die russische Heeresleitung sehr große Hoffnungen gesetzt. Die in den drei vorhergehenden Aktionen in außerordentlichem Maße geschwächten Verbände waren auf vollen Stand gebracht worden. Zugelang wurde Munition herbeigeschafft, um den Angriff so furchtbar wie nur möglich zu gestalten. Dennoch zerschellte jeder Sturm an der nicht zu brechenden Widerstandskraft der Soldaten des Generals Pflanzner-Baltin. Trotz des russischen Armeebefehls, um jeden Preis durchzubrechen, kamen die Angreifer nicht um einen Schritt weiter. Ihre Gesamtverluste seit Weihnachten beziffern sich wohl auf 70000 Mann.

Vom Balkan

berichteten wir schon im Depeschenteil unserer gestrigen Ausgabe über neue Entente-Landungen bei Athen. Hierzu wird weiter gemeldet:

Budapest, 17. Januar. „Az Est“ meldet aus Sofia, daß die Engländer und Franzosen auch im Piräus Truppen gelandet, und daß die griechischen Truppen sich dort passiv verhalten hätten.

Sofia, 17. Januar. In dem vorgestrigen Kronrat in Athen wurde wegen der erneuten Verletzung der Neutralität eine Protestnote an den Vierverband ausgearbeitet. Ein großer Teil der Staatsarchive soll nach Larissa (Nordwestgriechenland) geschafft worden sein, wohin bei eventueller Gefahr die griechische Hauptstadt verlegt werden soll. — Nach einer anderen zuverlässigen Meldung soll auch der Piräus bereits besetzt worden sein. Die Sozialer Regierungskreise bewahren trotz der Vorgänge in Griechenland auch weiteren Optimismus. Im Lager der Regierungsparteien gibt man der Ueberzeugung Ausdruck, daß die nächste Woche wichtige Ereignisse bringen werde.

Ferner wird über das Treiben auf Korfu berichtet:

Athen, 17. Januar. Meldung des Reuterschen Bureaus: Offiziös wird berichtet, daß der österreichisch-ungarische Konsul und der Vertreter des österreichischen Lloyd in Korfu verhaftet wurden. Der Präsekt von Korfu meldet der Regierung, daß ohne Erlaubnis der französischen Militärbehörden keine Schiffe in die Straße von Korfu einfahren oder dieselbe verlassen dürfen. Der Präsekt berichtet weiter, daß heute serbische Truppen aus Albanien angekommen sind. Die Behörden von Korfu beschloßen, in Uebereinstimmung mit dem Kommandanten der Verbündeten, diese Truppen nach der Korfu gegenüberliegenden Insel Pin-